

an zu fahen vom 17. jhar der mindern zal bis hieher und warlich geschwinde, also daz auch trennungen unter denen, die den babst angefochten, durch den teuffel gemacht, in der meinung alle den babst zu dempfen und zu verfolgen, aber in dem process weit von einander. Es ist auch durch diesen unsern aller gnedigsten herrn keyser Carolum, billich Maximum, vielmals durch gespreche, colloquia, reichstäge und andere wege und massen, auch im negsten concilio zu Trient, ob man diese spaltung wiederumb vergleichen und zu rechte bringen könnte, versucht und vorgenommen worden.

*(Sammlung von dem Interim günstig lautenden Aussprüchen Luthers und anderer Häupter der Evangelischen.)*

Der Luther und sein anhang haben auch anno 1530 der kay. majtt. eine confession und apologia übergeben, darauf die folgenden handelungen sich alle referirt und gezogen haben, und hat D. Luther hievon super Galathas erstlich also geschrieben über daz wort ecclesiis Galatiae, anno etc. 38<sup>16)</sup> ausgegangen. *(Nun folgen eine Reihe Citate aus dem Comment. in ep. ad Galatas; man findet dieselben in der Erlanger Ausgabe I, 40 Sic et nos hodie etc.; I, 324 Papa, ego volo tibi osculari pedes etc., 325 Interim tamen saepe obtuli . . , 326 Si vero concederet hoc; I, 139 Sic si papa exigeret hoc . . ; III, 112 Ergo leges malae sunt? . . ; I, 137 Sic nos offerimus papistis u. s. w.; II, 212 Hic dicat aliquis, und noch einige ähnlich lautende Stellen.)*

Anno 1542<sup>17)</sup> hat die kai. mtt. furst Hansen von Anhalt zu D. Luther geschickt mit einer stattlichen Botschaft aus der churfursten und marggraf Georgen von Brandenburg rächen, und ihm anzeigen lassen, daz, wo er noch wuste radt, er wolte der kai. mtt. nicht verhalten. Da hat D. Martinus geschrieben und geradten, wo die kay. mtt. aus vätterlichen willen und gnedigsten bedencken vier artickel uns wurde zulassen, so solten und wolten alle die, die der Augsburgischen confession zu gethan sein und weren, daz ander alles mit den bischofen, den man ihre obediencz wiederumb zustellen solte, halten: 1. die justification, 2. beyder gestalt, 3. der priester ehe, 4. und die traditiones frey etc.<sup>18)</sup>

Desgleichen ist in der Apologia in articulo, quid sit sacrificium bekandt für 18 jharen *(folgt die Stelle Hase libr. symb. 259, 260 quamquam nos quidem facile patimur missam intelligi jure sacrificium . . . divellenda est.)*

<sup>16)</sup> Die lateinische Ausgabe erschien zuerst 1535, die deutsche unsers Wissens erst 1539; die lateinische Ausgabe von 1538 hatte aber für Agricola besondere Bedeutung, weil Luthers Vorrede zu derselben scharf polemisch gegen den Antinomismus jenes gerichtet war.

<sup>17)</sup> Es muss 1541 heissen. Dieselbe Berufung auf Luthers Erklärung gegen die Abgesandten von Regensburg (und zwar gleichfalls mit der fehlerhaften Jahreszahl 1542, aber mit der wohl correcteren Angabe, dass jene Legation ohne Wissen des Kaisers ausgesendet worden) finden wir in Agricolas Vertheidigung des Interims, die er in Berlin auf Joachims II. Anordnung aufsetzte. Zeitschrift für histor. Theologie 1851, 362. Zur Sache selbst vergl. Köstlin, Luther II, 535.

<sup>18)</sup> Diese Bezeichnung des Inhalts der 4 Artikel, von deren völliger Vergleichung Luther Frieden und Wiedervereinigung hofft, ist nicht richtig; vergl. Spalatini Annales bei Cyprian 629.